

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/12	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: <b>Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einer Internationalen Bauausstellung (IBA) regional</b>		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</b> Bearbeitung der IBA-Themenfelder zur Mobilität, Abstimmung und Vernetzung mit den weiteren Akteuren der Verwaltung und der Region (auch: bei Freistaat und Bund) .		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die zusätzlichen Kapazitäten sollen auf 3 Jahre befristet werden. In diesem Zeitraum wird sich klären, ob die interkommunalen Projekte, die zur Verbesserung der Vernetzung und Mobilität in der Region notwendig sind, mittels einer IBA oder durch andere Strategien oder Zusammenschlüsse vorangetrieben werden sollen. Entscheidungen darüber einschließlich ggf. geänderter oder dauerhafter Personalzuschaltungen werden erneut dem Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Im ersten Quartal 2019 wird die Machbarkeitsstudie zu einer möglichen regionalen IBA abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgelegt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht werden. Die Machbarkeitsstudie wird bis dahin die regionale Resonanz auf den Vorschlag, eine regionale IBA gemeinsam auszurichten, tragfähig abgefragt haben. Wenn diese positiv ausfällt (dies ist voraussichtlich ab Winter 2018 näher abschätzbar), wird die Bekanntgabe der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Stadtrat verknüpft mit der beschlussmäßigen Einholung von Aufträgen zur weiteren Bearbeitung. Dies kann sowohl die Bildung einer kleineren Arbeitsgruppe, als auch die Installierung und Vorbereitung eines neuen Geschäftsfeldes in der HA I umfassen. Daher sollte mit dem Eckdatenbeschluss mindestens die Variante der Installierung einer kleinen Arbeitsgruppe als aufwärtskompatible Kernarbeitsgruppe vorgemerkt werden.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2022</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	463,200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>98,400 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8,400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	2,0	2,0	4. QE, TD, A14/E14
Zu 1.1.2	1,0	1,0	3. QE, VD, A11
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	2,0	4. QE, TD, A14/E14
	1,0	1,0	3. QE, VD, A11
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,35	-	4. QE, VD

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
<p>5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?</p> <p>Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.</p>		

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -	
Art: -	Höhe in %: -
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -	
Art: -	Höhe in %: -